

Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter
Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundeshaus West
3003 Bern

per E-Mail an: vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

27. Mai 2021

Vernehmlassung: Ausführungsbestimmungen zur Nutzung des Einreise- und Ausreisystems (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Sie haben uns eingeladen, im Rahmen der Vernehmlassung betreffend der Ausführungsbestimmungen zur Nutzung des Einreise- und Ausreisystems (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands) Stellung zu nehmen. Hierfür bedanken wir uns. Gerne nehmen wir nach Konsultation mit unseren Mitgliedern wie folgt Stellung.

economiesuisse unterstützt den vorliegenden Entwurf zur neuen Verordnung über das Ein- und Ausreisystem (EESV), die Änderungen zur Verordnung über die Einreise und die Visumerteilung (VEV, SR 142.204) sowie die Anpassungen in der Verordnung über das zentrale Visa-Informationssystem und das nationale Visumsystem (VISV, SR 142.512).

Es handelt es sich bei dieser Anpassung um eine Weiterentwicklung des bilateralen Abkommens über die Assoziierung der Schweiz an Schengen. Als assoziiertes Schengen-Mitglied hat die Schweiz die Pflicht, diese Richtlinie in ihr Recht zu überführen. Dieser wird mit dem vorliegenden Entwurf Rechnung getragen.

Die elektronische Erfassung von Ein- und Ausreisen von Drittstaatsangehörigen und von Einreiseverweigerungen an der Schengen-Aussengrenze im EES dient dem Informationsaustausch der Sicherheitsbehörden im Schengenraum. Das Ziel des EES ist es, die Kontrolle der Schengener Aussengrenzen zu verbessern, irreguläre Einwanderung zu verhindern und die Steuerung der Migrationsströme zu erleichtern. Das EES dient zur Identifikation von Drittstaatsangehörigen, die die Voraussetzungen hinsichtlich der Dauer des zulässigen Aufenthalts im Schengen-Raum nicht oder nicht mehr erfüllen. Darüber hinaus soll das ESS zur Verhütung, Aufdeckung oder Ermittlung terroristischer oder sonstiger schwerer Straftaten beitragen. Ein funktionierendes EES erhöht somit auch die Sicherheit in der Schweiz.

Die für die Umsetzung der EES-Verordnungen in der Schweiz notwendigen Anpassungen im Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG, SR 142.20) – insbesondere die Festlegung der nationalen Zuständigkeiten, Kompetenzen oder Sanktionen – wurden vom Parlament mit Bundesbeschluss vom

21. Juni 2019 (BBI 2019 4573) bereits vorgenommen. Die Referendumsfrist dagegen ist unbenutzt verstrichen. Die zur Vernehmlassung stehende Vorlage regelt noch die Ausführungsbestimmungen dazu auf Verordnungsstufe. Die vorgeschlagene Umsetzung im schweizerischen Recht erscheint uns stufengerecht, notwendig und verhältnismässig.

Was die Einführung von Art. 29a anbelangt, verweisen wir auf die Empfehlung (EU) 2017/820 der Kommission vom 12. Mai 2017, welche es den Mitgliedstaaten ausdrücklich erlaubt, Polizeikontrollen in Grenzgebieten durchzuführen und wenn notwendig zu intensivieren, um die unerlaubte Sekundärmigration von Drittstaatsangehörigen, die Schleusung von Migranten und Menschenhandel zu bekämpfen. Die Weisungen des SEM sollten diesen Empfehlungen Rechnung tragen.

Die Wirtschaft hat ein grosses Interesse an der Weiterführung des Schengen-Abkommens und daraus folgend an der reibungslosen Übernahme des Schengener Besitzstandes. Vom Umstand, dass es im Schengenraum keine systematischen Grenzkontrollen sowie einheitliche Visumsbestimmungen gibt, profitieren die Luftfahrt und insbesondere der Tourismus. Aber auch Schweizer Unternehmen profitieren enorm vom der Reisefreiheit im Schengen-Raum. Die Schweizer Wirtschaft befürwortet daher das Schengen-Assoziierungsabkommen und die Weiterentwicklung dieses Abkommens.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unseren Bemerkungen entgegenbringen und bitten Sie, unsere Anliegen zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse



Dr. Jan Atteslander
Mitglied der Geschäftsleitung



François Baur
Head European Affairs